

# Schutzkonzept

## der christlichen Gemeinde B2



Die vorliegenden Beschränkungen dienen der Umsetzung der „Zweite Verordnung zur Änderung von Rechtsverordnungen zum Schutz vor dem Coronavirus SARS-CoV-2“ vom 01.05.2020. Sie beziehen sich auf die im §11 Abs. 7 geforderten Maßnahmen von „Versammlungen zur Religionsausübung“.

### **Religionsausübung**

Die Aktivitäten der christlichen Gemeinde B2 dienen ihrer Satzung entsprechend der Religionsausübung. Darunter fällt das gemeinsame Gebet, Bibellesen und Gespräch.

### **Vorkehrungen zur Hygiene**

Im Eingangsbereich steht ausreichend Handdesinfektion bereit, um allen Teilnehmern eine regelmäßige Handdesinfektion zu ermöglichen. Des Weiteren besteht die Möglichkeit, sich am Waschbecken die Hände zu waschen. Zum Abtrocknen der Hände stehen Papierhandtücher zur Verfügung.

Für ausreichende Frischluft werden während der Veranstaltungen die Oberlichter geöffnet. Nach einer Veranstaltung werden die Tische, Stühle und Türklinken gereinigt.

### **Steuerung des Zutritts**

Der Zutritt wird lediglich 12 Personen gewährleistet, die nicht zu den in § 12 Absatz 2 Satz 2 Nummer 1 bis 3 genannten Gruppen (Familien, häusliche Gemeinschaft usw.) gehören.

Personen aus einem gemeinsamen Hausstand werden als eine Person gezählt und müssen in einer dafür vorhergesehenen Sitzgruppe Platz nehmen.

Um die Anzahl der anwesenden Personen zu dokumentieren, wird eine Anwesenheitsliste geführt, die am Eingang bereit liegt. Die Eingangstür wird während den Veranstaltungen abgeschlossen, um einen unkontrollierten Eintritt zu verhindern. Um den Abstand in einer möglichen Warteschlange zu gewährleisten, sind vor der Eingangstür Markierungen auf dem Boden angebracht.

Das Betreten und Verlassen der Räumlichkeiten wird durch einen Ordner organisiert.

Erkrankten und gefährdeten Besucherinnen und Besuchern wird die Teilnahme an den Versammlungen nicht empfohlen.

### **Gewährleistung des Mindestabstands von 1,5m**

Die Teilnehmer der Veranstaltung dürfen nur auf den bereitgestellten Sitzmöglichkeiten Platz nehmen. Diese sind mit ausreichendem Abstand aufgestellt und mit Klebeband markiert.

Der Weg zur Toilette und zum Ausgang wird mit einem Abstand von 1,5m freigehalten.